



Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Badanger“

Der Marktgemeinderat Mering hat am 26.10.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 54 „Am Badanger“

beschlossen.

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Am Badanger“ verfolgt der Markt Mering die bauplanungsrechtliche Sicherung des Biergartenbestandes inklusive der dazugehörenden Infrastruktur.

Der vorhandene Biergarten ist eine gastronomische, traditionelle gesellschaftliche Institution des Marktes Mering. Die Biergartenkultur in diesem Paartalraum ist einmalig und soll mit der Änderung des Bebauungsplanes langfristig gesichert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 2907/3, Gemarkung Mering und stellt sich wie folgt dar:



Mering, den 27.11.2023
Markt Mering

Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang
angeheftet am 28.11.2023
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: